

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers (ganztägiges Seminar)

Das Direktionsrecht ermöglicht dem Arbeitgeber die Durchsetzbarkeit auch einseitig gewollter Veränderungen. Es beruht auf dem Arbeitsvertrag und ist wesentlicher Inhalt eines jeden Arbeitsverhältnisses. Doch nicht jede Weisung des Arbeitgebers ist vom Direktionsrecht auch gedeckt. In der Praxis gibt es daher Unsicherheit und Streit um die Frage, wann den Anweisungen des Arbeitgebers zu folgen ist und wann nicht, und was genau die Konsequenzen für die Beteiligten von möglicher Arbeitsverweigerung bis zu einer erforderlichen Änderungskündigung sind. Auch hat das Bundesarbeitsgericht seine ständige Rechtsprechung zu den sogen. unbilligen Weisungen mit weitreichenden Folgen für die Dienststellen geändert.

Das Seminar vermittelt Rechtssicherheit im Umgang mit den verschiedenen Formen der einseitigen Dienstanweisungen, erläutert einschlägige höchstrichterliche Entscheidungen, deren Bedeutung sowie deren Umsetzung in der kommunalen Praxis.

1. Die rechtlichen Grundlagen

Begriff des Direktionsrechts, Arbeitsvertragsgestaltung und Nachweisgesetz

2. Arbeitsvertrag und Direktionsrecht

Typische Regelungsinhalte des Arbeitsvertrags, Öffnungsklauseln und unbestimmte Regelungen, Verhältnis zwischen Arbeitsvertrag und Direktionsrecht, Beschränkung des Direktionsrechts durch Konkretisierung der Leistungspflichten durch betriebliche Übung?

3. Inhalt und Umfang des Direktionsrechts

Umfang und Grenzen, Zugriff auf Ort, Zeit und Art der Arbeitsleistung, Berufs- und Sozialbild
Wer übt das Direktionsrecht im Einzelfall aus? Die Bedeutung von Stellenbeschreibungen

4. Die Grenzen des Direktionsrechts

Grundrechte, Arbeitsgesetze, Tarifverträge, Arbeitsvertrag, billiges Ermessen, der Personalrat

5. Typische Probleme des Direktionsrechts

Zumutbarkeit und stark beeinträchtigende Folgen, sich wandelnde Arbeitsplätze und Notfallsituationen, Übertragung geringwertiger Tätigkeiten, Durchsetzung des Direktionsrechts
Leistungsverweigerungsrechte des Arbeitnehmers

6. Praxisbeispiele

Arbeitszeit und Arbeitsmittel, Umsetzung, Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personalgestellung, höher- und niederwertige Tätigkeiten, korrigierende Herabgruppierung, Entzug von Leistungspositionen

7. Abgrenzung zur Änderungskündigung

Änderungsvertrag als Alternative zur Änderungskündigung, wann ist Änderungskündigung erforderlich?
Formalien der Änderungskündigung, Rechtsschutz u. Reaktionsmöglichkeiten

8. Mitbestimmung des Personalrats

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Überblick, Direktionsrechtsausübung und Versetzung, die besondere Bedeutung des Beschwerderechts

9. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme schriftlich an. Ihre Verwaltung erhält mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung zugeschickt. Die Teilnahmegebühr von 185,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Teilnehmer schließt Arbeitsunterlagen, Mittagessen und Erfrischungsgetränke ein. Bei Stornierung nach dem 08.06.2020 sind 50 % der Gebühr, bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung sowie Absage am Seminartag ist die volle Seminargebühr fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis zum **29.06.2020**.

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor Hans Bertels, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Personalverwaltung, Personalvertretung

Ort und Datum

Hermes Hotel, Ankerstraße 19, 26122, Oldenburg

22-06-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)